

Antrag

des Abg. Tim Bückner u. a. CDU

Ein Jahr Cannabislegalisierung – Was hat es gebracht, wie soll es weitergehen?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge auf Genehmigung sogenannter Anbauvereinigungen in Baden-Württemberg seit Inkrafttreten des Cannabiskonsumgesetzes am 1. April 2024 gestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Kommunen);
2. wie viele dieser Anträge positiv beschieden wurden, wie viele negativ und welche Gründe zur Ablehnung von Genehmigungen führten (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Kommunen);
3. wie viele Mitglieder die zum Stichtag 1. Mai 2025 in Baden-Württemberg genehmigten Anbauvereinigungen jeweils besitzen;
4. wie die Arbeit der Genehmigungs- und Kontrollbehörden an den Regierungspräsidien in Freiburg und Tübingen angelaufen ist, insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung;
5. welche Erkenntnisse sie darüber besitzt, mit welchen Schwierigkeiten sich die Anbauvereinigungen beim Aufbau derselben konfrontiert sehen;
6. wie viele Kontrollen vom Regierungspräsidium Tübingen bis zum Stichtag 1. Mai 2025 durchgeführt wurden;
7. welche Mängel hierbei festgestellt wurden und welche Konsequenzen diese jeweils hatten;
8. wie die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Eigenanbaus in der eigenen Wohnung überwacht werden;
9. ob ihr belastbare Erkenntnisse zu der Frage vorliegen, wie sich die Anbauvereinigungen und die Möglichkeiten zum Eigenanbau auf den Schwarzmarkt ausgewirkt haben;
10. ob sie nach den bislang gemachten Erfahrungen der Ansicht ist, dass das Modell der Anbauvereinigungen praktikabel und zukunftssträftig ist (unter Darstellung der Gründe für ihre Position).

26.5.2025

Bückner, Teufel, Cataltepe, Gehring, Hailfinger, Huber, Dr. Preusch CDU

Begründung

Zum 1. April 2024 trat das von der ehemaligen Bundesregierung beschlossene Cannabiskonsumgesetz in Kraft. Nach 13 Monaten ist es an der Zeit, eine erste Bilanz über die Situation der Anbauvereinigungen in Baden-Württemberg und die Arbeit der Regierungspräsidien in Freiburg und Tübingen zu ziehen.